

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Steuerfuss 2009 für Büren festgesetzt

Solothurn, 18. März 2009 – Der Regierungsrat hat für die Gemeinde Büren den Steuerfuss auf das Jahr 2009 auf 138% festgelegt. Gleichzeitig anerkennt der Regierungsrat aber die Bemühungen der Gemeinde, den Bilanzfehlbetrag in den letzten Jahren deutlich abgebaut zu haben. Am 21. Januar 2009 hat die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Büren den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss von 134% auf 141% zu erhöhen, abgelehnt. Mit der Massnahme wollte der Gemeinderat die seit 1996 kumulierten verbleibenden Defizitvorträge von rund 300'000 Franken (Stand 2007) "in einem Schritt" bis Ende 2009 abtragen. Noch im Jahr 2002 betrug der Bilanzfehlbetrag über 1'000'000 Franken.

Gemäss Gemeindegesetz ist der Steuerfuss einer Gemeinde so zu bemessen, dass innert fünf bis acht Jahren die laufenden Ausgaben gedeckt werden können. In Büren wird diese Vorgabe seit fünf Jahren nicht erfüllt. Folgedessen ist das Amt für Gemeinden seit Jahren bei der Gemeinde vorstellig geworden. Empfehlungen des Kantons respektive Anträge des Gemeinderates, die Steuern befristet anzuheben, wurden von der Gemeindeversammlung in den letzten Jahren jeweils grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Regierungsrat stellte nun vor einem Jahr fest, dass die Voraussetzungen zur Eröffnung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens gegen die Gemeinde Büren gegeben sind. Im Hinblick auf den deutlichen Abbau des Bilanzfehlbetrages in den Jahren 2003-2006 und den teilweise erfolgreichen Bemühungen

des Gemeinderates verzichtete er auf eine eigene Intervention in der Meinung, dass die finanzielle "Schieflage" bis Ende 2009 durch die Gemeinde selbst behoben wird.

Die zweifach ablehnenden Beschlüsse, welche entgegen den Anträgen des Gemeinderates anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008 sowie der Budgetgemeindeversammlung vom 21. Januar 2009 in Büren gefasst wurden, machen nun eine Intervention des Regierungsrates unumgänglich.

Nach Anhörung einer Delegation des Gemeinderates am 17. März 2009 hat der Regierungsrat entschieden, in Anbetracht des überfälligen Abbaus des Bilanzfehlbetrages den Steuerfuss ab dem Jahr 2009 von 134% auf 138% für die natürlichen Personen festzusetzen. Büren wird mit dieser Massnahme angehalten, den Bilanzfehlbetrag bis ins Jahr 2010 vollständig abzubauen.

In ihrer Anhörung legten die Gemeindevertreter dar, dass sie versucht hätten, die Vorgaben umzusetzen und plädierten dafür, dass der Regierungsrat bei einer allfällig zu treffenden Massnahme möglichst verhältnismässig vorgehe. Diesem Anliegen entsprechend ist der Steuerfuss nun so festzulegen, dass die Gemeinde die Mindereinnahmen aus der kantonalen Steuergesetzesrevision des Vorjahres kompensieren und diese zum Abbau des Bilanzfehlbetrages verwenden kann.

Mit diesem Beschluss anerkennt der Regierungsrat die intensiven Bemühungen des Gemeinderates der letzten Jahre ausdrücklich. Andererseits nimmt er mit dem Beschluss jedoch auch seine im Gemeindegesetz verankerte Verantwortung und Pflicht wahr. Die Massnahme ist - wie in anderen vergleichbaren Fällen - auch als Stärkung finanziell gesunder Gemeinden im Kanton Solothurn zu verstehen.